

Wir haben nun das große Versöhnungsoffer gefeiert für seine Seelenruhe und für seinen Seelenfrieden. Wir erwiesen im Libera dem Leichnam noch die liturgischen Ehren der *Aspersio* und *Incensatio*. Nun singen wir zuversichtlich: „In Paradisum deducant te Angeli . . . ! Ins Paradies geleiten dich die Engel, zum Empfange stehen dort die Martyrer, sie führen dich in die Heilige Stadt Jerusalem. Der Chor der Engel nehme dich auf und mit dem einst armen Lazarus sollst ewige Ruhe du genießen.“

So nehmen wir Abschied von unserem toten Freund, Professor und Mitbruder, getröstet vom Geiste Gottes selbst, der beim Propheten Daniel spricht: „*Qui autem docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti, et qui ad iustitiam erudiunt multos, quasi stellae in perpetuas aeternitates.*“, Die Weisen werden leuchten wie der strahlende Himmel und die, welche viele zur Gerechtigkeit angeleitet haben, wie die Sterne in alle Ewigkeit. Amen.

Max Hollnsteiner

Was erwartet der Psalmenexeget von der kommenden Brevierreform? Es ist allgemein bekannt, daß im Zusammenhang mit dem II. Vatik. Konzil auch eine Brevierreform geplant ist. Eine solche Reform kann aber heute nur dann sachgemäß durchgeführt werden, wenn neben den Liturgikern auch die Philologen, Musikfachleute und nicht zuletzt die Exegeten daran beteiligt sind. Da das Brevier wohl auch weiterhin zum größten Teil aus Psalmen bestehen wird, seien einem Psalmenexegeten von seinem Standpunkt aus ein paar Anregungen für eine Neuordnung der Psalmodie im Brevier gestattet. Sie wollen nur als ein Diskussionsbeitrag aufgefaßt werden.

Die erste Voraussetzung für eine gute Psalmodie ist ein brauchbarer Psalmentext. Das hängt natürlich von der Wahl der Sprache ab, in der das Brevier in Zukunft zu beten sein wird. Bei Beibehaltung des Lateins — das wohl auch weiterhin die Sprache des offiziellen Breviergebetes der römischen Kirche bleiben wird — wird man sich für das Gallicanum oder das sogenannte Pianum entscheiden müssen. Beide Übersetzungen bedürfen allerdings, wenn auch aus ganz verschiedenen Gründen, einer Überarbeitung. Wichtig ist, daß sich wieder ein Text durchsetzt und nicht wie seit der Einführung des Pianums zwei Übersetzungen nebeneinander in Gebrauch bleiben. Sosehr es bei der im Auftrag Pius' XII. herausgegebenen Psalmenübersetzung zu begrüßen ist, daß sie den hebräischen Urtext textkritisch und richtig wiedergibt, so dürfte sie doch auf die Dauer aus sprachlichen und rhythmischen Gründen nicht recht zufriedenstellen. Es ist ja kein Geheimnis, daß die Latinität des Pianums stark, zu stark von der Latinität der Vulgata abweicht<sup>1)</sup> und fast jeden Rhythmus vermissen läßt. Sprachlich wie rhythmisch bleibt das Gallicanum nach wie vor dem Pianum überlegen, wenn es auch — das ist sein großer Mangel — den Urtext streckenweise ungenau oder direkt falsch wiedergibt. Das Ideal wäre eine Überarbeitung des Gallicanums, vielleicht weithin auf der textkritischen Grundlage des Pianums. Das heißt, das Gallicanum müßte soweit als möglich erhalten bleiben, alle Korrekturen sollten

<sup>1)</sup> Gewiß handelt es sich auch beim Pianum nicht um ein vollkommen klassisches, ciceronianisches Latein, und es ist richtig, daß sich wohl fast jedes in dieser Übersetzung verwendete Wort irgendwo einmal in der Vulgata findet. Aber die Diktion als solche, die Phraseologie, die Einführung der Hypotaxe an vielen Stellen, wo eine einfache Parataxe genügt hätte, die dem Hebräischen viel näher kommt usw., alles das weicht zu stark von der Latinität der Vulgata und besonders des Gallicanums ab. Dies nicht zuletzt deshalb, weil „unsere Priesteramtskandidaten“ das Vulgärlatein nicht „auf der Schule lernen“ (A. Bea, Die neue lateinische Psalmenübersetzung, Freiburg i. Br., 1948, 104). Das bedeutet wohl doch ein zu weites Entgegenkommen, zumal das Latein des Gallicanums erfahrungsgemäß gar nicht so schwer zu erlernen ist. Seine Hauptschwierigkeit liegt nicht in der Latinität als solcher, sondern in der unklaren oder unrichtigen Übersetzung vieler Stellen. Wo die korrupten Verse richtig nach dem Originaltext korrigiert würden, würde die Latinität keine besonderen Schwierigkeiten mehr bereiten.

sehr sorgfältig von zuständigen Latinisten der Sprache des Gallicanums angepaßt werden, dabei müßte von Choralfachleuten ständig der Rhythmus überprüft werden usw. Man mag dagegen einwenden, daß sich das Pianum schon weithin durchgesetzt habe und eine umstürzende Revision aus diesen Gründen nicht tragbar sei, so bleibt doch bestehen, daß nur eine erneute Rückkehr zu dem jahrhundertlang gebeteten Text und seiner Latinität auf lange Sicht befriedigen wird.

Textkritisch müßte der Psalter, wenn er ein stabiles Element erhalten soll, soweit als das nur irgendwie möglich ist, bei dem Wortlaut der Masora bzw. der alten Übersetzungen, vor allem der Septuaginta, bleiben, soll er doch wiederum für Jahrhunderte Bestand haben. Umstellungen von Versen oder Versteilen bzw. gewagte Konjekturen ohne Rückhalt an den alten Übersetzungen können die erforderliche Stabilität des Textes nicht gewährleisten. Die an der Revision beteiligten Exegeten werden deshalb viele liebgewonnene Konjekturen opfern müssen, mögen sie ihnen im einzelnen auch noch so richtig erscheinen. Es muß eben ganz grundsätzlich zwischen einer provisorischen Übersetzung der Psalmen, etwa in einem Kommentar, die nur so lange Bestand zu haben braucht, bis etwas Besseres an ihre Stelle getreten ist, und einer notwendig auf Dauer angelegten liturgischen Übersetzung unterschieden werden.

Ein Beispiel möge das Gesagte erläutern. Nach meiner Auffassung wäre Psalm 109 (110), 3b folgendermaßen zu übersetzen<sup>2)</sup>: „Dein Volk ist ganz Willigkeit am Tag deiner Macht; in heiliger Prachtgewandung ‚sucht es liebend deine Jugend‘.“ Trotzdem wäre es verfehlt, dieser Konjektur in einer für die Liturgie bestimmten Übersetzung Heimatrecht zu gewähren, man wird vielmehr am besten bei der Lesart der Masora bleiben: „Dein Volk ist ganz Willigkeit am Tag deiner Macht, in heiliger Prachtgewandung; aus der Morgenröte Schoß (quillt) dir der Tau deiner Jugend“, da das „in splendoribus sanctorum ex utero ante luciferum genui te“ der Vulgata als Ganzes textkritisch unmöglich ist<sup>3)</sup>. Ich wage nicht zu behaupten, daß der Vers 3b damit ganz klar geworden ist, zumal man irgend ein Zeitwort ergänzen muß und die Worte „dir der Tau“, als in der Septuaginta fehlend, sich vielleicht sogar als nachträgliche Glosse ausweisen lassen<sup>4)</sup>. Dennoch kann man dem Text einen Sinn abgewinnen<sup>5)</sup>,

<sup>2)</sup> Vgl. meinen Aufsatz: Ps 110 (109). Eine Untersuchung seines dichterischen Stils: Theologie und Glaube 51 (1961) 111. In dieser Arbeit übersetzte ich allerdings noch unter Annahme einer Verschreibung statt „in heiliger Prachtgewandung“: „auf heiligen Bergen“ (s. ebd., S. 111, Anm. 3). Doch erscheint mir diese Änderung des Konsonantenbestandes jetzt nicht mehr notwendig (der von mir zu Recht beanstandete Plural masc. (stat. constr.) *hadrê* läßt sich mühelos in einen Singular mit Jod *compagnis* umvokalisieren, ohne daß dabei ein einziger Konsonant angetastet werden müßte: *lies hadari*; vgl. die zwei gleichen Erscheinungen in *cal dibrathi malki-šādāq* V. 4).

<sup>3)</sup> Das lateinische „in splendoribus sanctorum“ entspricht unmöglich dem hebräischen *behadrê qodāš*; es ist wie das dafür vorbildliche „en tais lamprôtesin ton hagian“ der LXX einfach erraten. Schließlich ist es mehr als merkwürdig, daß Gott (nur!) hier ein Mutterschoß zugeschrieben wird („ex utero [scil. meo]“); und mischschachar wie G und L statt des masoretischen *mischchar* vokalisieren, kann nicht mit „vor dem Morgenstern“ („ante luciferum“) wiedergegeben werden; denn *schachar* (oder *mischchar*) bedeutet „Frührot“, nicht „Morgenstern“ (s. die Lexika), zudem hätte dann im Hebräischen nicht *mischschachar*, sondern *betäräm schachar* stehen müssen, wie die Übersetzer des Pianums mit Recht bemerken.

<sup>4)</sup> Vgl. etwa E. Podechard, *Le Psautier. Traduction littérale, explication historique et notes critiques*. II. Psaumes 76–100 et 110, Lyon 1954, 179 f.: „On explique qu'au jour où le prince met son armée en campagne, son peuple accourt empressé en vêtements sacrés et ses jeunes guerriers sont nombreux comme les gouttes de la rosée. Ce dernier trait serait compris d'après II Sam 17, 12 . . . et d'après Michée 5, 6–7.“

<sup>5)</sup> Vgl. J. Schildenberger O.S.B., Psalm 109 (110): Christus, König und Priester: *Benedikto*. Monatsschr. 20 (1938), 369 f.

und das wird oft genügen müssen, denn es muß ja auch bei den meisten Konjekturen fraglich bleiben, ob sie den ursprünglichen Wortlaut des Textes richtig rekonstruiert haben — ein gewiß anzustrebendes, aber selten erreichtes Ideal der Textkritik! In solchen Fällen ist es sicher besser, sich an den durch die Tradition geheiligten Wortlaut zu halten, vor allem in einer liturgischen Übersetzung, die nicht so schnell wieder überarbeitet werden kann.

Nach diesen Prinzipien wäre also durch eine geeignete Kommission eine Revision des Gallicanums zu veranstalten. Eine brauchbare Vorarbeit dazu liegt bereits vor<sup>5a</sup>). Sollte man sich dazu nicht entschließen können — was ich sehr befürchte —, so bleibt nur die Wahl zwischen dem nicht revidierten Gallicanum und dem ebensowenig revidierten Pianum. In diesem Dilemma kann die Entscheidung sicher nur zugunsten des sachlich und theologisch richtigeren Textes, also zugunsten des Pianums, ausfallen; denn höher zu werten als Rhythmus und schöne Sprache ist zweifellos die richtige Wiedergabe des Originaltextes.

Wie sollte aber der Psalmentext in den Brevieren gedruckt werden? Einmal sollte das poetische Element im Druck hervorgehoben werden, d. h. der Text sollte, wie es in manchen Ausgaben des Pianums bereits geschieht, stichisch und strophisch gegliedert werden, was natürlich voraussetzt, daß die Lesepausen mit den Zeilenenden identisch sind. Sodann sollte durch geeignete Überschriften bzw. Randbemerkungen der Inhalt jedes Psalms und seiner Strophen kurz zusammengefaßt werden. Schön wäre es auch, wenn diese Überschriften oder Bemerkungen kurz den neutestamentlichen Gebetssinn der Psalmen (s. u.) skizzieren würden. Damit wäre dem Beter eine wertvolle Hilfe zum richtigen Verständnis jedes Psalms in neutestamentlicher Sicht geboten.

Eine sehr bedeutsame Sache ist auch die richtige Psalmenverteilung. Die bisher, vor allem im Ferialoffizium, übliche Psalmenordnung in der Reihenfolge ihrer Zählung ist wenig sinngemäß, weil zu mechanisch. Sie entstand zu einer Zeit (siehe die Psalmenordnung der Regel St. Benedikts), da die Psalmenexegese noch ganz in den Anfängen stand und die Bedürfnisse der Beter bescheidener waren. Im Zeitalter einer fortgeschritteneren Exegese dagegen ist die wahllose Aufeinanderfolge von Bittpsalmen, Hymnen, Weisheitsliedern usw. mit ihren verschiedenen Stimmungen und Grundhaltungen nicht mehr wünschenswert; sie ist zudem eine psychologische Belastung, der wohl nur wenige moderne Brevierbeter gewachsen sind. Nach welchen Prinzipien aber soll man die Psalmen verteilen? Ein gewichtiges Wort werden hier gewiß die Liturgiker mitzureden haben, die dafür zu sorgen hätten, daß jede Hore die ihrem theologisch-heilsgeschichtlichen Charakter entsprechenden Psalmen zugewiesen erhält. Die einzelnen Horen sind ja teilweise schon thematisch bestimmt durch ihre Stellung im Tagesablauf, so etwa die Laudes und Vesper als eine Art Entsprechung zum jüdischen Tamid-Opfer<sup>6</sup>), anderen Horen ließe sich leicht eine solche thematische Sinndeutung geben. Das heißt also: die Psalmen müßten nach thematischen Gesichtspunkten verteilt werden. Hier ergäbe sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Alttestamentlern, die für objektiv gültige Auswahlkriterien zu sorgen

<sup>5a</sup>) R. Weber O.S.B., *Psalterium secundum Vulgatam Bibliarum Versionem nova recensio iuxta votum Synodi Generalis Abbatum Ordinis S. Benedicti (pro manuscripto)*, Clervaux (Luxembourg) 1961.

<sup>6</sup>) Vgl. A. Arens, *Vom kulttheologischen Gehalt der Hauptthoren des kirchlichen Stundenbetetes*: *Trierer Theol. Zeitschrift* 70 (1961), 193–211.

hätten. Diese Kriterien liefert vor allem die Gattungsforschung, wenn sie die Psalmen aufgliedert in: Klagelieder (des Volkes oder des einzelnen) — Untergruppen: Bußpsalmen und Vertrauenslieder (des Volkes oder des einzelnen) —, Danklieder (des Volkes oder des einzelnen), Hymnen, Königs-, Jahwe-Königs-Psalmen<sup>7)</sup>, Sionslieder, Geschichts-, Tora-, Weisheitspsalmen und „Liturgien“ verschiedener Art<sup>8)</sup>. An diese Ergebnisse der Gattungsforschung sollte man sich unbedingt halten. Man sollte es zum Beispiel in Zukunft vermeiden, aus einem Bußpsalm ein Danklied zu machen, wie es in der zweiten Weihnachtsvesper geschieht, wo Psalm 129 (130) als Danklied für die Erlösung verwendet wird. Sehr sorgfältig wäre auch zwischen den individuellen und den kollektiven Liedern zu unterscheiden; sie dürften nicht promiscue verwendet werden. In dieser Hinsicht wäre noch manches im Brevier zu bereinigen. Mit der gattungsgeschichtlichen Aufteilung ist schon eine gewisse thematische Gliederung gegeben. Gleichwohl ist damit allein noch nicht alle Arbeit getan, denn auch die Gattungen enthalten ja Psalmen, die aus sehr unterschiedlichen Anlässen herausgewachsen sind. Somit wird neben der formgeschichtlichen Betrachtungsweise die „kult- und milieugeschichtliche“ (siehe unten) bzw. die bibeltheologische Betrachtungsweise der Psalmen maßgeblichen Einfluß auf die Verteilung und Auswahl für das Brevier nehmen müssen. Jede Hore sollte einen bestimmten Charakter erhalten, die eine mehr als Dank-, die andere mehr als Lob- oder Bittgottesdienst gestaltet und mit objektiv dazu passenden Psalmen ausgestattet werden. Gute Vorarbeit hierzu hat A. Arens geleistet, dessen Studie „Die Psalmen im Gottesdienst des Alten Bundes. Eine Untersuchung zur Vorgeschichte des christlichen Psalmengesanges“ (Trier 1961) auch sonst in unserer Frage dem Studium und der Nachahmung der Liturgiker wärmstens empfohlen werden kann, schon deshalb, weil sie nachdrücklich beweist, wie notwendig heute eine enge Zusammenarbeit zwischen Liturgikern und Exegeten ist, wenn auf dem Gebiet der Liturgiereform solide Arbeit geleistet werden soll.

Wie viele Psalmen sollen die einzelnen Horen des Breviers in Zukunft aufweisen? Mit Arens ist dazu zunächst zu fragen: „Muß die Verwendung des Gesamt-psalters als unabdingbare Forderung einer Brevierreform angesehen werden . . . ?“ und zu antworten: „Mit der Erkenntnis (die wir Arens selbst verdanken), daß der Psalter der konkreten liturgischen Bestimmung als Gegenstück zum Pentateuch seine Liedauswahl und seine Begrenzung verdankt<sup>9)</sup>, wird diese Forderung in Frage gestellt . . . Manche Lieder, die in ihrer Zuordnung zu einer bestimmten Lesung des Pentateuchs sehr sinnvoll erscheinen, sind nach ihrer Lösung aus dem ursprünglichen Zusammenhang und nach der Verpflanzung in die Tagzeiten undurchsichtig und schwer

<sup>7)</sup> Nicht „Thronbesteigungpsalmen Jahwes“; vgl. H. J. Kraus, Psalmen (Biblicher Kommentar), I, Neukirchen 1960, XLIII f.

<sup>8)</sup> Ps 14 (15), 23 (24) und 117 (118) sind von der „Tempelpfortenliturgie“, Ps 20 (21) vielleicht von der Liturgie eines „königlichen Zionsfestes“ (s. Kraus, a. a. O., z. St.) und Ps 80 (81) sowie 88 (89) von einer Klagefeier inspiriert. Ps 106 (107) spiegelt noch gut eine Dankliturgie wider, die Psalmen 49 (50), 80 (81) und 81 (82) enthalten im Kult gesprochene „prophetische Gerichtsreden“ (s. Kraus, a. a. O., zu den Stellen), und die Psalmen 120 (121) und 133 (134) scheinen anlässlich des „Abschieds vom Heiligtum“ gebetet worden zu sein.

<sup>9)</sup> Das hat Arens überzeugend nachgewiesen. Für die Psalmenexegese ist das wohl der wichtigste Beitrag seiner Arbeit, für die wir ihm nicht dankbar genug sein können. Vgl. die Zusammenstellung der zu den einzelnen Psalmen gehörigen Pentateuch- und Prophetenlesungen ebd., S. 213—220. Damit dürfte nun endgültig das Problem der Aufteilung des Psalters in 5 Bücher (sie ist der Lesung der 5 Bücher des Moses zugeordnet!) geklärt sein.

vollziehbar geworden. Sie behalten ihren Wert als inspiriertes Gotteswort ebenso wie andere Lieder des Alten Testamentes, die nicht in das Stundengebet der Kirche aufgenommen worden sind, aber eine Verpflichtung zu ihrer Rezitation im Brevier scheint nicht gegeben. Wenn das atl. Gottesvolk der nachexilischen Epoche sich befugt wußte, aus dem überlieferten inspirierten Liedgut für seine Liturgie Teile auszuwählen und zu einer neuen Ordnung zusammenzufügen, so wird man der Kirche des Neuen Bundes das Recht nicht absprechen dürfen, ein Gleiches zu tun“ (ebd., S. 215). Entweder wird man also eine Auswahl treffen, das heißt, nur solche Psalmen in das Brevier aufnehmen, die kulttheologisch zu der Liturgie des Neuen Bundes passen, wie sie uns heute vorliegt, oder aber wir werden der Lesung des Pentateuchs wieder größeren Raum in unserer Liturgie geben, damit alle Psalmen wieder zu uns „sprechen“ können; letzteres wird aber kaum wünschenswert sein, somit wäre für eine Auswahl zu plädieren.

Dann ist aber die Zahl der zu betenden Psalmen von vornherein beschränkt. Das ist, praktisch und seelsorglich gesehen, sicher nur zu begrüßen. Denn das heutige Psalmenquantum im Brevier ist entschieden zu ausgedehnt. Wer von uns Heutigen hat denn noch die geistige Kraft, täglich allein in der Matutin 10 oder, im Benediktinerbrevier, sogar 14 Psalmen langsam und mit Andacht zu beten? Die Folge des zu großen Pensums ist daher vielfach eine unwürdige Persolvierung des als lästig empfundenen Breviers — und doch sollte das Brevier Atempause der Seele, Anregung und Übung der Meditation sein. Weniger in quantitativer Hinsicht wäre mehr in qualitativer Hinsicht. Und wenn schon alle 150 Psalmen darankommen sollen, dann lieber in einem mehrwöchentlichen Zyklus, der zugleich den Vorteil der größeren Abwechslung hat. Vor allem müßten die Psalmen, näherhin die Danklieder und Hymnen, wieder stärker das Echo der Kirche auf die in den Lesungen des Alten und Neuen Testamentes vernommenen Heilstaten Gottes werden wie in der Synagoge, woraus sich die Notwendigkeit einer ausgedehnteren Schriftlesung modo currente ergibt. Solche Lesungen könnten aber auch die Bittpsalmen „herausfordern“, wenn sie zeigen, in welchen Nöten das Reich Gottes sich — auch heute noch — befindet.

Eine sehr dringliche Aufgabe der Brevierreform sehe ich sodann in einer Neuordnung des öffentlichen Psalmenvortrags im Gottesdienst. Die mechanische Psalmodie im Wechsel zwischen zwei Chorseiten entspricht nicht der Struktur der Psalmen. Ein Gotteswort wie Psalm 90 (91), 14—16 zum Beispiel dürfte nicht von einem Chor oder auch nur von einer Chorthälfte vorgetragen werden, sondern müßte von einem einzelnen, und zwar im Idealfall von einem Mann oder Jungmann, feierlich verkündet werden. Das Beste dürfte die altchristliche Vortragsweise der Psalmen sein; die Psalmen wären dann von einem Vorsänger bzw. einer Schola vorzutragen, der übrigen Gemeinschaft fele der Kehrsvers zu. Die Wiederaufnahme dieser älteren Vortragsweise durch P. Joseph Gelineau S. J. in seinen weltbekannt gewordenen Vertonungen der französischen Psalmen der „Bible de Jérusalem“ hat nachhaltigen Erfolg gezeitigt. Die dort gemachten Erfahrungen sollte man sich auch für die offizielle kirchliche Psalmodie zunutze machen. Vor allem würde dann das Chorgebet der Mönche, Kanoniker usw. wieder das werden, was es heute leider zuwenig mehr ist: Meditation. Denn während die Schola die Psalmen vortrüge, hätte die übrige Gemeinschaft reichlich Gelegenheit zur Meditation über den Inhalt des Gehörten. Ob man nicht auch hier wieder das Hören lernen müßte? Welche Teile der Psalmen von einem einzelnen und welche von einer Schola vorzutragen wären, könnte wiederum die

Gattungsforschung mit ihren genauen literarischen Analysen lehren (siehe die einschlägigen Kommentare)<sup>10)</sup>.

Zum richtigen Vortrag der Psalmen gehört jedoch auch die Abschaffung der Rezitation auf einem Ton. Die Psalmen sind ja Lieder, also von Hause aus dazu bestimmt, gesungen zu werden, zumindest in einem einfachen, der jeweiligen Sprache angepaßten Rezitativton. Auch hierin haben die Vertonungen Gelineaus gute Erfolge gezeitigt. Psalmen, die gesungen werden, gehen zudem erfahrungsgemäß ganz anders ein als auf einem Ton rezitierte. Für die lateinische Sprache könnten da die herkömmlichen Choraltöne nach wie vor gute Dienste leisten, sofern man von dem allzu schematischen Wechsel zwischen den beiden Chorseiten bzw. zwischen Schola und Gesamtchor (je ein Vers durch eine dieser Gruppen gesungen) abrückt. Wenn man, wie oben vorgeschlagen, die Zahl der Psalmen begrenzt, erfordert diese Art des Vortrags nicht viel mehr Zeit und Kraft als die schnelle Rezitation vieler Psalmen; sie unterstützt vielmehr auch ihrerseits die Meditation des Gehörten.

Eine wichtige Frage der modernen Psalmenexegese ist die Frage nach dem sogenannten „Sitz im Leben“. Das heißt, die heutige Exegese bemüht sich um eine möglichst genaue Erfassung des etwaigen kultischen „Ortes“, dem ein Psalm entstammt, um die Zeremonien, die einen Psalm begleitet haben, als er erstmals im Tempel angestimmt wurde, ob es sich um einen Begleittext zu einem Opfer handelt usw. Gewiß bleibt immer noch vieles im Dunkeln. Wo die Aufklärung dieses „Lebenssitzes“ aber gelingt, beginnt der Psalm mit einem Male wie von selbst zu „sprechen“, und es bedarf nicht mehr eines langen Kommentars, um ihn zu verstehen. Müßte nicht unser christliches Psalmengebet viel an Kraft und Lebendigkeit gewinnen, wenn wir den Psalmen, soweit es nur möglich ist, diesen „Lebenssitz“ zurückgäben? Das fordert mit Recht Arens in seinem oben zitierten Werk, freilich um der Forschung sofort den erst noch zu leistenden Nachweis abzuverlangen, „inwiefern der kulttheologische Gehalt der atl.-spätjüdischen Tagzeiten (Morgen- und Abendopfer) beim Übergang zur ntl. Kulthepeche erhalten bzw. durch die Heilstaten Christi überkleidet worden ist“ (a. a. O., S. 216). Psalmen, die Prozessionslieder sind, sollten nach Möglichkeit wiederum Begleitlieder einer Prozession werden usw. Wieweit das innerhalb des Choroffiziums geschehen kann, hätten die Liturgiker zu entscheiden.

Für das richtige Verständnis der Psalmen ist sodann wesentlich, daß man klar erfaßt, was der einzelne Psalm literarisch sein will. Nicht jeder Psalm ist „Gebet“ im strengen Sinne des Wortes. Manche Psalmen sind Belehrung und Erzählung und müssen als solche aufgefaßt werden. Nicht wenige Schwierigkeiten bei der Psalmodie rühren daher, daß man diesen Unterschied nicht genügend beachtet. Ein zu enger Kultbegriff kann hier großen Schaden anrichten. Die jeweilige Eigenart der Psalmen sollte in der Art ihres öffentlichen Vortrags und ihres Anhörens zum Ausdruck kommen, indem zum Beispiel Weisheitsbelehrungen wie Lesungen vorgelesen und sitzend angehört würden. Ferner sollten die oben erwähnten Überschriften bzw. Randbemerkungen darauf hinweisen, damit man sich beim privaten Breviergebet wenigstens innerlich darauf einstellen kann.

<sup>10)</sup> Vor allem der schon zitierte Kommentar von Kraus verdient hier eine besonders rühmliche Erwähnung. Katholischerseits vgl. man besonders P. Drijvers, Über die Psalmen. Eine Einführung in Geist und Gehalt des Psalters, Freiburg i. Br. 1961.

Etwas, was in den neueren Brevieren fehlt<sup>11)</sup>, ist auch die Angabe der „Gebetsrichtung“, die einem Psalm zu geben ist, ob er nämlich mit Christus an den Vater oder an Christus selbst zu richten ist. Eindeutige Prinzipien werden sich hier freilich kaum aufstellen lassen, da ja dem Alten Testament eine Trinität noch unbekannt ist. Manchmal kann aber die Psalmenexegese auch hier eine Handreichung bieten. So fallen zum Beispiel in Psalm 3 die „königlichen Züge“ des Beters auf, ohne daß sich mit Sicherheit sagen läßt, ob dieser Psalm erstmals von einem israelitischen König gebetet worden ist. Eher scheint es, als habe sich der Psalmist Züge der „Königs-ideologie“ zu eigen gemacht<sup>12)</sup>. Nun ist aber das genau die Situation des ntl. Psalmbeters, den Christus zu einem König macht, indem er ihm Anteil an seinem Königtum gibt (vgl. 1 Pt 2, 5. 9; Apk 1, 6; 5, 10). Daher darf er in der königlichen Rolle vor den Vater hintreten und in der Vollmacht Christi zu seinem himmlischen Vater in der Bedrängnis flehen. Hier ist somit die Ausrichtung auf den Vatergott von selbst gegeben. Es wäre gut, wenn die Überschriften oder Randbemerkungen des Breviers auch darauf kurz Bezug nähmen. Gelegentlich könnten sogar die Antiphonen so gestaltet werden, daß sich daraus die innere Ausrichtung des Psalms entnehmen ließe.

Alles in allem dürften die paar Anregungen, die hier gegeben werden konnten, gezeigt haben, daß bei einer Brevierreform eine enge Zusammenarbeit der Liturgiker mit den Exegeten schlechterdings notwendig ist, wenn ganze Arbeit geleistet werden soll, die auch künftige Generationen noch zu befriedigen vermag.

Neresheim (Württemberg)

P. Leo Krinetzki O. S. B.

## Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

**Ausführungsbestimmungen zu „Veterum sapientia“.** Am 22. Februar 1962 war vom Heiligen Vater Papst Johannes XXIII. in der Peterskirche in feierlicher Form die Apostolische Konstitution „Veterum sapientia“ unterzeichnet worden, in der die Notwendigkeit des Studiums der lateinischen und der griechischen Sprache in den Seminarien und den übrigen kirchlichen Lehranstalten dargelegt wird und die nach den Intentionen des Papstes der lateinischen Sprache als der der Kirche eigenen und mit dem Leben der Kirche ständig und innig verbundenen Sprache zur alten Ehre, Hochschätzung und Bedeutung verhelfen soll. Ungefähr drei Monate später wurden die von der römischen Studienkongregation erarbeiteten „Ordinationes“ oder Ausführungsbestimmungen zu dieser Konstitution veröffentlicht. Aus dem umfangreichen Dokument kann hier nur eine kurze Inhaltsangabe geboten werden.

In der Einleitung wird gesagt, daß die „Wiedergeburt“ der lateinischen Sprache, wie sie von Papst Johannes XXIII. gewünscht werde, zwar mit Schwierigkeiten verbunden sei, daß sie aber erreicht werden müsse; und dies sei möglich durch eine stufenweise, ununterbrochene Durchführung der vom Papst erlassenen Normen.

Die eigentlichen „Ordinationes“ gliedern sich in acht Kapitel. Das erste von ihnen enthält die allgemeinen Richtlinien, wie die neuen Bestimmungen den Studienordnungen in den verschiedenen Nationen und Ländern angepaßt oder — mit einem modernen Ausdruck — ihnen synchronisiert werden sollen und können. Eigene Artikel befassen sich mit der Heranbildung von Lehrern der lateinischen Sprache, mit der Prüfungsordnung und mit der Aussprache. In diesen wird unter anderem festgelegt, daß in jeder Nation von den Ordinarien eine Kommission von Fachleuten gebildet werden solle, deren Aufgabe es ist, das lateinische und griechische Studienprogramm an den kirchlichen Lehranstalten den Forderungen von „Veterum sapientia“ anzupassen. Besondere Aufmerksamkeit muß der Auswahl der Lehrkräfte geschenkt werden; ihre Ausbildung soll an eigenen Instituten erfolgen, besonders in dem Institut, das eigens dazu

<sup>11)</sup> Ältere, vor allem mittelalterliche Breviere haben entsprechende Beischriften.

<sup>12)</sup> Vgl. Kraus, a. a. O., z. St.